



Die Salzburger Dult
Sa, 26. Mai - So, 3. Juni 2012
www.dult.at

Messezentrum Salzburg GmbH
 Messeleiterin: Michaela Glinz
 Am Messezentrum 1, 5020 SALZBURG, AUSTRIA
 T +43 662 24 04 50
 F +43 662 24 04 20
 glinz@messezentrum-salzburg.at

ANMELDUNG (Bitte erstellen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen. Originalanmeldeformular bitte retournieren.)

**Bitte diese Anmeldung bis spätestens 5. Dezember 2011 zurücksenden an:
 Messezentrum Salzburg GmbH, Am Messezentrum 1, 5020 Salzburg, oder per Fax: +43 662 2404 20**

Nachfolgende Anmeldung zur Salzburger Dult 2012 gilt **verbindlich** bis 13.02.2012 bzw. bestätigter Platzbuchung.

Firmendaten	Firma:	UID-Nr.:		
	Ansprechpartner:	Telefon:		
	Straße, Postfach:	Telefax:		
	PLZ, Ort:	Mobilnummer:		
	Land:	E-Mail:		
	Art des Unternehmens:	Internet:		
Art und Umfang der Gewerbeberechtigung bzw. Lizenz und ausstellende Behörde:				
Platz- und Elektrobedarf (Angaben inkl. Deichsel-, Vor- und Anbauten!) (Baupläne, Fotos und Folder an das Messezentrum übermitteln)				
X /				
Fahrgeschäft	Fahrgeschäft A	Front (m)	Tiefe (m) oder Durchmesser (m)	Anschluss (Stk.)/Wert Amp.
	X /			
	Fahrgeschäft B	Front (m)	Tiefe (m) oder Durchmesser (m)	Anschluss (Stk.)/Wert Amp.
	X /			
	Fahrgeschäft C	Front (m)	Tiefe (m) oder Durchmesser (m)	Anschluss (Stk.)/Wert Amp.
X /				
Fahrgeschäft D	Front (m)	Tiefe (m) oder Durchmesser (m)	Anschluss (Stk.)/Wert Amp.	
Es ist beabsichtigt, folgende Waren/Produkte zu verkaufen (Nur angemeldete Produkte dürfen ausgestellt und verkauft werden! GASTRONOMISCHE PRODUKTE BITTE ALLE ANFÜHREN):				
Platzbedarf und Anschlüsse für Wohnwägen: Bitte fordern Sie hier das separate Wohnwagenformular an. Jeder Wohn- oder Mannschaftswagen muss angemeldet werden!				
Die gemachten Angaben gelten als druckreife Vorlage für alle Besucherinformationen. Wir bestätigen, die angeschlossenen Allg. Geschäftsbedingungen (als Basis) und die zusätzlichen Vertragsbedingungen (als Ergänzung und in widersprüchlichen Punkten gültig) gelesen zu haben und erkennen diese unwiderruflich und ausschließlich als Vertragsinhalt an. Grundsätzlich: Gerichtsstand für beide Teile ist 5020 Salzburg, Austria.				
_____		_____		
Ort, Datum		Firmenstempel, Unterschrift		
Veranstalter / Organisation:		Messezentrum Salzburg GmbH, 5020 SALZBURG, AUSTRIA, Am Messezentrum 1 Tel.: +43 662 24 04 0 Fax: +43 662 24 04 20		
Projektleiter:		Michaela Glinz, Tel.: +43 662 24 04 50 glinz@messezentrum-salzburg.at		



Zusätzliche VERTRAGSBEDINGUNGEN (zu den Allg. Geschäftsbedingungen der Messezentrum Salzburg GmbH)

Messezentrum Salzburg GmbH
Messeleiterin: Michaela Glinz
Am Messezentrum 1, 5020 SALZBURG, AUSTRIA
T +43 662 24 04 50
F +43 662 24 04 20
glinz@messezentrum-salzburg.at

Die Salzburger Dult
Sa, 26. Mai - So, 3. Juni 2012

- 1) Die Salzburger Dult ist täglich von 10 bis 24 Uhr geöffnet. Während diesem Zeitraum ist das Fahrgeschäft in Betrieb bzw. das Geschäft/der Stand offen zu halten. Bei Nichteinhaltung kann eine Strafe in Höhe von EUR 300,00 nach Ermessen des Veranstalters erhoben werden.
 - 2) Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ist es erforderlich, dass die Vertragsbedingungen eingehalten und den Anordnungen des Veranstalters Folge geleistet wird. Bei Zuwiderhandeln behält sich der Veranstalter die entsprechenden Schritte vor.
 - 3) Die Anmeldung zur Salzburger Dult wird durch schriftliche Rückbestätigung durch den Veranstalter rechtswirksam. Bei Verstößen gegen eine derart gültig zustande gekommene Vereinbarung – insbesondere bei Nichtaufstellung des (der) rückbestätigten Geschäftes(s) – wird ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe des gesamten Platzgeldes lt. Tarife in Punkt 15 zuzüglich Mehrwertsteuer fällig und dem Schausteller vom Veranstalter in Rechnung gestellt. Dieser Schadenersatz unterliegt keinem richterlichen Mäßigungsrecht.
 - 4) Binnen einem Monat nach Erhalt der schriftlichen Rückbestätigung ist die darin angeführte Anzahlung zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Anzahlung behält sich der Veranstalter vor, den (die) reservierten Platz (Plätze) anderweitig zu vergeben. Die unter Punkt 22 angeführte Schadenersatzpflicht bleibt unberührt.
 - 5) Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Untervermietung des zugelassenen Standplatzes ist nicht gestattet.
 - 6) Nach Zulassung zur Salzburger Dult übernimmt der Betreiber eines Fahrgeschäftes bzw. Standes gegenüber dem Veranstalter jegliche Haftung für seine betriebliche Tätigkeit. Dies gilt ebenso für seine Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden.
 - 7) Für die eigene betriebliche Tätigkeit sind die entsprechenden Versicherungen selbst und auf eigene Kosten abzuschließen.
 - 8) Von den Unternehmen können nur solche **Waren, Speisen und Getränke** zum Verkauf angeboten werden, die mit der Anmeldung bekannt gegeben und mit der **Zulassung** genehmigt worden sind. Der Veranstalter hat das Recht, Produkte, die nicht angemeldet und genehmigt wurden, vom Verkauf auszuschließen.
 - 9) Die Einteilung der Standplätze, das Abstellen der Wohnwägen, Anhänger und KFZ auf dem Messeareal erfolgt durch den Veranstalter und hat ihre Gültigkeit für die Dauer der Salzburger Dult, für die die Zulassung erteilt wurde.
 - 10) Parkgebühren auf dem Messegelände für Sattelzüge und Dergleichen sind während offiziellem Auf- und Abbau im Mietpreis bis auf Widerruf inkludiert. Bitte melden Sie Ihren Bedarf im Vorfeld bei der Messeleitung an.
 - 11) Wohn- und Mannschaftswägen dürfen nur auf den zugewiesenen Flächen aufgestellt werden. Die Zuteilung erfolgt durch die Messeleitung. Die Wägen müssen die Genehmigung sichtbar zur Kontrolle am Fahrzeug anbringen.
 - 12) Mit dem Aufbau für die Salzburger Dult 2012 kann am **21. Mai 2012** begonnen werden. Der Abbau muss bis spätestens **08. Juni 2012** abgeschlossen sein. Sonderauf- und -abbauzeiten außerhalb dieses Zeitrahmens können nur mit dem Veranstalter direkt abgeklärt werden. Änderungen vorbehalten.
 - 13) Die amtliche Kommissionierung findet voraussichtlich am 25. Mai 2012 statt. Die Geschäfte müssen an diesem Tag betriebsbereit sein. Für eine rasche Abwicklung ist es notwendig, die erforderlichen Papiere, Lizenzen und notwendigen Unterlagen wie technische Pläne, Betriebsstätten-Genehmigungen usw. bereit zu halten. Falls keine betriebstechnische Genehmigung im Sinne der Bestimmungen des § 16 Abs. 3 VAG-1997 beigebracht werden kann, ist die Abnahme eines Ziviltechnikers notwendig.
 - 14) Eine Überschreitung der erlaubten 50 Dezibel der Musikanlagen ist nicht gestattet.
 - 15) **Tarife**

- Anmeldegebühr	€ 27,50
- Vergnügungsbetriebe bis 200 m ² , pro m ²	€ 16,50
für jeden weiteren m ²	€ 15,00
- Schieß- Spiel- und Schaubuden sowie Verkaufsstände und Verkaufswagen bis 10 m ²	€ 538,00
für jeden weiteren m ²	€ 34,00
- Wohn-/ Mannschaftswagen bis 7 m.....	€ 70,00
- Wohn-/ Mannschaftswagen über 7 m.....	€ 165,00
- Wasser – und/oder Stromanschluss für Wohnwägen (Abrechnung pro Wohnwagen, inkl. Wasserverbrauch, Abwasser, Hausmüll, exkl. Stromverbrauch – siehe separates Formular für Wohnwägen)	€ 50,00
- Diese Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und allen Nebenkosten.
- 16) Die anfallenden Kosten für Stromanschluss, anteiligen Stromverbrauch sowie der jeweiligen Zählermiete und des Wassers werden separat in Rechnung gestellt.
 - 17) Der offene Rechnungsbetrag wird während der Veranstaltung vom Veranstalter in bar kassiert.
 - 18) Es dürfen nur die in der Anmeldung (mit Anschlusswert) angeführten elektrisch betriebenen Geräte verwendet werden. Diese müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein.
 - 19) Die Aufstellung bzw. Verwendung von Stromaggregaten ist nur nach Genehmigung und im Einvernehmen mit dem Veranstalter möglich
 - 20) Lieferantenzufahrten sind nur außerhalb der Öffnungszeiten gestattet. Hierzu ist eine Zufahrtsberechtigung beim Veranstalter einzuholen.
 - 21) Am Di, 29. Mai 2012, wird ein „Familientag“ angeboten. An diesem Tag sind die Preise zwingend um 35 % zu reduzieren. Spezialangebote zur Bewerbung bitte im Vorfeld bekanntgeben. Änderungen vorbehalten!
 - 22) **Schäden:** Sollten Schäden von den Schaustellerbetrieben am Gelände oder Gebäude verursacht werden, so werden diese als Rückbautenaufwand oder Wiederentstandsetzungskosten an den Schausteller zu 100% weiterverrechnet.
 - 23) Die Zulassung gilt nur für das jeweilige Veranstaltungsjahr.
 - 24) Es gilt das österreichische Recht. Als zuständiger Gerichtsstand gilt Salzburg.

Veranstalter / Organisation:

Messezentrum Salzburg GmbH, 5020 SALZBURG, AUSTRIA, Am Messezentrum 1
Tel.: +43 662 24 04 0 Fax: +43 662 24 04 20

Die oben angeführten zusätzlichen Vertragsbedingungen gelten als Ergänzung zu den Allg. Geschäftsbedingungen und sind Vertragsbestand.